

## Absenzen (Schülerinnen und Schüler)

Aktualisiert am 13. September 2023

### Allgemeine Vorschriften in Anlehnung an Montgomery County (MCPS Attendance Policy)

Nach einer Absenz von mehr als 10 Schultagen in Folge, muss für jede/n Schüler:in ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Eine einfache Entschuldigung der Erziehungsberechtigten reicht im Sinne der Fürsorgepflicht der Schule für die Schüler:innen in diesem Fall nicht mehr aus.

Entschuldigte Fehltage: Schüler:innen sollen nicht mehr als 20% der Unterrichtszeit verpassen. Bei 180 Schultagen also maximal 36.

Unentschuldigte Fehltage: Maximal 8 pro Quartal, 15 pro Halbjahr und maximal 20 pro Schuljahr. Schüler:innen, die mehr als 20 Tage unentschuldigt fehlen, können ggf. nicht in dem Fach oder allgemein bewertet werden und im maximalen Fall von der Schule ausgeschlossen werden. Letzteres entscheidet die Klassen- bzw. Zeugniskonferenz.

#### Fall 1:

Schüler:in erkrankt oder ist abwesend (auch nur für ein Zeitfenster innerhalb des Schultags). Dies wird vor dem Unterricht mitgeteilt.

- ⇒ E-Mail durch Erziehungsberechtigte an [sick@giswashington.org](mailto:sick@giswashington.org) und Klassenleitung mit voraussichtlicher Krankheitsdauer. Wenn diese Krankheitsdauer abgelaufen ist, muss erneut eine E-Mail geschickt werden.
- ⇒ wird als fehlend in WebUntis durch die Bibliothekarin eingetragen und die Absenz dem Klassenkollegium mitgeteilt (Klassenleitung über Teams)
- ⇒ Orientierungs- und Mittelstufe: Versäumte Klassenarbeiten sind in Koordination mit der/m Fachlehrer:in nachzuschreiben.

**Die Klassenkonferenz behält es sich vor, eine Attestpflicht im besonderen Fall festzulegen.**

- ⇒ Einführungsphase und Oberstufe:

**Die Klassenkonferenz behält es sich vor, eine Attestpflicht im besonderen Fall festzulegen.**

Bei einer versäumten Klausur muss immer spätestens am 3. Unterrichtstag nach der Rückkehr an die Schule ein Attest vorgelegt werden, **ansonsten werden Klassenarbeiten und Klausuren mit der Note 6, bzw. 0 Punkten bewertet.**

- ⇒ Fachlehrer:in lässt sich Attest (Kopie/Foto) zeigen, um selbst zu wissen, ob der/die Schüler:in eine Klausur nachschreiben darf.

**Das Attest selbst kommt im Original direkt zum Stufenkoordinator.**

### Fall 2:

Schüler:in fehlt, meldet sich morgens und auch später nicht ab, liefert keine Entschuldigung ab

- ⇒ Der Fachlehrer gibt die Absenz bei WebUntis als unbekannt ein. Die Bibliothekarin wird informiert. Um 9 Uhr wird eine Liste der fehlenden Schüler:innen (gibt Liste an Verwaltung weiter, die Eltern werden kontaktiert)
- ⇒ Ein/e Schüler:in fehlt im Verlauf des Tages. Wenn der Abwesenheitsgrund durch die Mitschüler:innen nicht aufgeklärt werden kann, wird die Verwaltung informiert.
- ⇒ Absenz wird geklärt und eingetragen, siehe Fall 1.
- ⇒ Absenz bleibt ungeklärt, die/der Klassenleiter:in geht dem spätestens am Ende der Schulwoche nach und trägt das Resultat in WebUntis ein.

### Fall 3:

Schüler:in vorher offiziell beurlaubt (1 Tag (nicht vor oder nach den Ferien) durch

Klassenleiter:in/Oberstufenkoordination, mehrere Tage durch SL)

- ⇒ Beurlaubung ist in Webuntis von der Verwaltung eingetragen und im Klassenkanal in Teams mitgeteilt im Fall einer verpassten Klassenarbeit oder Klausur wird dies mit der/m Fachlehrer:in abgesprochen.
- ⇒ Schüler:in kann ohne Attest nachschreiben, weiteres Vorgehen siehe oben **Fall 1**

### Fall 4:

Schüler:in wird tagsüber krank.

- ⇒ Geht zur Krankenschwester.

- ⇒ Eltern werden benachrichtigt.
- ⇒ Absenz wird von der Krankenstation in WebUntis eingetragen.

### **Sonstiges:**

- Die „3 Klassenarbeiten/Klausuren pro Woche Regelung“ gilt nur für reguläre Klausuren, Nachschreibtermine dürfen hinzukommen.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden eine Woche im Voraus über das Stundenplanungsbüro auf WebUntis in **gelb** eingetragen.
- Erziehungsberechtigte können Absenzen ihrer Kinder in WebUntis über den Schülerzugang sehen. Bei Unklarheiten sollte bei der/dem Fach- und Klassenlehrer/in nachgefragt werden.
- Beurlaubungsverfahren: [https://giswashington.org/files/dswashington/Dateien/2021-22/Schulleitung/21\\_09\\_10\\_Beurlaubungsgesuche\\_D\\_E.pdf](https://giswashington.org/files/dswashington/Dateien/2021-22/Schulleitung/21_09_10_Beurlaubungsgesuche_D_E.pdf)
- Die endgültige Verantwortung, dass Absenzen eingetragen und entschuldigt sind, liegt sowohl bei den Erziehungsberechtigten als auch bei den Klassenleitungen.